

Kursfahrt mit volljährigen Schülern: Worauf muss ich aufpassen?

Beitrag von „Hermine“ vom 13. September 2008 14:40

Hallo Ak,

doch, offiziell stehen auch volljährige Schüler noch unter deiner Aufsicht, es sind immer noch deine Schutzbefohlenen.

Was jetzt aber nicht heißt, dass du Tag und Nacht hinter ihnen herlaufen oder eine Elternerlaubnis einholen musst.

Wir hatten letztes Jahr eine LK-Fahrt mit Schülern nach Weimar, die sehr gut geklappt hat.

Es gab folgende Regeln:

- Jeder/Jede hat spätestens um 1 Uhr (Jugendherbergsregel- danach war die Tür zu!) wieder da zu sein. (Wer nicht da war, musste halt draußen schlafen- ist aber nicht passiert)
- Wer stockbesoffen durch die Gänge tollt, muss am nächsten Morgen auf eigene Kosten heimfahren.
- Jeder hat am nächsten Tag zum vereinbarten Zeitpunkt auf der Matte zu stehen.
- Aus Gründen der Sicherheit sollten immer Gruppen von wenigstens drei Schülern unterwegs sein- auch das war kein Problem.

Es ist halt einfach so, dass du auch bei volljährigen Schülern vor den Eltern gerade stehen musst, wenn Sohn/Tochter was passiert.

Liebe Grüße

Hermine